

FORUM Junge Anwaltschaft:



Anwälte aus Leidenschaft und Überzeugung

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren -

vielen Dank für die Einladung zu einem kleinen Kurz-Vortrag unter der Überschrift

FORUM Junge Anwaltschaft: Anwälte aus Leidenschaft und Überzeugung,

der ich gern gefolgt bin. Dabei möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, dem FORUM Junge Anwaltschaft von Herzen zum 15. Geburtstag zu gratulieren und ihm weiter beste Gesundheit wünschen, damit es groß und stark wird, bevor es alt wird und irgendwann vielleicht in den verdienten Ruhestand gehen kann – wie wir Rechtsanwälte möglicherweise auch. Wenn ich von Ruhestand spreche, muss ich natürlich an den Vortrag denken, den ich im vergangenen Jahr – 2009 - auf dem Deutschen Anwaltstag – dem **60.** – für das FORUM Junge Anwaltschaft halten durfte, damals über

**60 Jahre „Grund-Gesetz“ – und lang noch nicht in Rente:
Gedanken der Generation X zu Deutschlands „Verfassung“.**

Nun geht es also um **15** Jahre FORUM Junge Anwaltschaft, was uns trotz der grundrechtsähnlich verbürgten Freiheit des Juristen zur *mathematischen* Frührente

– *iudex non calculat* –

eingangs die Feststellung gestattet, dass es das Grundgesetz viermal so lange gibt wie das FORUM Junge Anwaltschaft:

$$15 \text{ mal } 4 = 60.$$

In 30 Jahren – **45** Jahre FORUM Junge Anwaltschaft, **90** Jahre Grundgesetz - wird sich dieses Verhältnis schon auf die Hälfte verkürzt haben:

$$45 \text{ mal } 2 = 90.$$

Schon dieser noch relativ triviale Gedankengang zeigt uns, dass das FORUM Junge Anwaltschaft gegenüber allem, was es schon etwas länger gibt – egal, ob Verfassung, Anwaltstag oder anderen Institutionen – überproportional schnell aufholt. Wo führt diese Reise hin? Darüber will ich in den nächsten 15 Minuten sprechen, sozusagen 1 Minute für jedes Jahr des Jubilars.

Da eine Viertelstunde trotzdem recht lang werden kann und sich bei dem einen oder der anderen vielleicht schon der Hunger meldet, verrate ich Ihnen vorab meine Gliederung, die sich immerhin wie ein Menü in fünf Gängen liest: als „kleinen Gruß aus der Küche“ stellen wir uns, analog zu meinem Referat über *60 Jahre Grund-Gesetz – und lang noch nicht in Rente?* die Anschlussfrage:

15 Jahre FORUM – und lang noch nicht erwachsen?

Nach diesem *Amuse-Gueule* folgt, sozusagen als Vorspeise, der 2. Teil unter der Überschrift

Anwaltschaft aus Leidenschaft

und der Hauptgang mit dem Titel

Richterschaft als Nachbarschaft.

Die Nachspeise steht mit den Worten

Organ der Rechtspflege, nicht „Justice Manager“

auf der Karte, und als Digestif kann ich Ihnen anbieten, dass nach dem 5. Teil:

Back to the roots: mehr Überzeugung, weniger Dienstleistung
wirklich Schluss ist.

I. 15 Jahre FORUM – und lang noch nicht erwachsen?

Fangen wir also an – sonst wird das Essen noch kalt! 15 Jahre FORUM – und lang noch nicht erwachsen? Dazu passt das Bild aus Nicaragua, das Sie jetzt sehen und das – anders als Sie denken – durchaus mit diesem Vortrag zu tun hat. Es zeigt die

Fiesta de los Quince -

die Feier der **15**, Sie ahnen schon den Zusammenhang.



In Nicaragua, Argentinien, Mexiko, Kuba, Puerto Rico und anderen mittel- oder lateinamerikanischen Ländern, teilweise auch noch in Spanien selbst, hat die Zahl **15** eine ganz besondere Bedeutung: es ist das Alter, ab dem Mädchen verheiratet werden, weil aus dem Kind eine Frau geworden ist: die *Quinceañera*. Es ist der Übergang ins heiratsfähige Alter, ein **Übergang zum Erwachsenwerden**. Es ist Reife.

So weit weg sind wir da nicht einmal in Deutschland, wenn unser Jugendschutzgesetz erst Jugendlichen ab **16** Jahren erlaubt, sich bis Mitternacht in Kneipen aufzuhalten¹ und Alkohol zu trinken.²

Ungefähr in diesem Spannungsfeld – Pubertät und Alkohol - bewegt sich auch das Plakat, das uns zum Jubiläum von 15 Jahre FORUM Junge Anwaltschaft eingeladen hat. Gleichwohl erscheinen mir zwei Punkte an diesem Bild bemerkenswert:

1. Wer schläft, sündigt nicht.
2. Die Gerechtigkeit schläft nie.

Und wenn doch – so ist es bestenfalls der Schlaf des Gerechten, oder hier vielleicht: der Schlaf *der* Gerechten. Doch Justizias Waage ist selbst in der REM-Phase noch im Gleichgewicht. Trifft dies aber auch auf unsere Rechtspflege zu?

II. Anwaltschaft aus Leidenschaft

Ich meine, nein: und das gilt zunächst für die Rechtsanwälte, die ich in eine der beiden Waagschalen werfen will, die unsere Justitia im Auftrag der Rechtspflege so tapfer hält. Wie hat sich diese Anwaltschaft in den letzten 15 Jahren entwickelt?

Vor 15 Jahren – 1995 – habe ich noch Jura studiert. Das war das Jahr, in dem **Queen** sein letztes Studioalbum herausgebracht hat:

Made in Heaven.

Und **Oasis** seine mit (bisher) 22 Millionen verkauften Tonträgern erfolgreichste Veröffentlichung:

¹ § 4 Abs. 1 Satz 2 JuSchG.

² § 9 Abs. 1 Nr. 2 JuSchG.



Damals gab es knapp **75.000** Rechtsanwälte,³ davon knapp ein Fünftel Rechtsanwältinnen.⁴ 2009 haben wir gut **150.000** Rechtsanwälte gezählt, davon **fast ein Drittel** Rechtsanwältinnen. In den 15 Jahren, in denen das FORUM Junge Anwaltschaft allmählich in die Pubertät kam, hat sich also die Anwaltschaft verdoppelt – und verweiblicht, wie man nicht zuletzt an unserer Vorsitzenden sehr schön sehen kann.

Ist aber das FORUM Junge Anwaltschaft in diesen 15 Jahren erwachsen geworden?

Hohe Ziele hat es sich gesteckt: seiner homepage zufolge hat es den Ehrgeiz, die größte nichtkommerzielle Kommunikationsplattform für junge Juristen anzubieten – laut Geschäftsordnung⁵ fühlt es sich für alle Rechtsanwälte zuständig, die **jünger als 40 Jahre** sind. Das ist der größte Teil der Anwaltschaft!

Die 30 – 40jährigen stellen seit Mitte der 80er Jahre 35 – 41 % der Anwälte; jenseits der **60** beläuft sich der Anteil der Anwälte nur auf 7,5 %.⁶ Auch wenn die Mandate nicht im selben Verhältnis verteilt sein mögen, zeigt dies doch eins: der Konkurrenzkampf der nächsten Generation – in 30 Jahren - wird nicht „jung gegen alt“ ausgetragen, sondern *innerhalb dieser Generation*, inmitten der 30- bis 40-Jährigen. **Kollegialität** und **Kooperation** werden dann die Segel sein, die die Junge Anwaltschaft in den Wind stellen muss – eine Lebensaufgabe für das FORUM, das wir heute feiern, das vor **15** Jahren mit 92 Mitgliedern gegründet wurde und nunmehr die drittgrößte Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Anwaltvereins stellt, mit zurzeit 5.662 Mitgliedern.⁷

Im Verhältnis zur Zahl der Rechtsanwälte in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen insgesamt ist diese Zahl trotzdem verbesserungswürdig. Dies sieht man bei einem Blick auf die *Rechtsanwaltskammer Berlin*, die – wie ich mir habe sagen lassen –

³ 74.291 gegenüber 150.377; Entwicklung der Zahl zugelassener Rechtsanwälte von 1950 bis 2009, im Internet unter <http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/2009/Entwicklung.pdf>.

⁴ 14.332 (19,29 %) gegenüber 46.736 (31 %), Anteil der Rechtsanwältinnen seit 1970, jeweils zum 1.1. des Jahres, im Internet: http://www.brak.de/seiten/pdf/Statistiken/2009/RAinnen70_09.pdf.

⁵ § 3 Abs. 1, im Internet unter <http://www.davforum.de/geschaeftsordnung/>.

⁶ Tobias Sommer: „Schallmauer durchbrochen – BRAK zählt 150.375 Anwälte“, in: Advoice 2009, S. 36.

⁷ Tobias Sommer: „Das FORUM wird 15: Aus den jungen Wilden sind starke Networker geworden“, in: Advoice 2010, S. 42 f., 43; ders. (Fn. 6), Advoice 2009, S. 36.



ihrerseits bereits 12.087 Mitglieder zählt. 41 % davon wären schon fast 5.000. Wenn also das FORUM Junge Anwaltschaft nicht viel mehr Mitglieder hat als die *Rechtsanwaltskammer Berlin* Jung-Anwälte (zwischen 30 und 40 Jahren), wo sind dann die anderen? Eine Frage, der man nachgehen muss.

Vor allem wenn man auf den Nachwuchs schaut: Anfang 2008 gab es in Deutschland knapp **20.000 Referendare**, mehr als 8.000 haben 2007 die Zweite Juristische Staatsprüfung bestanden.⁸ Ungefähr die Hälfte davon – etwas mehr als 4000 – sind mehr oder minder ungebremst direkt in der Anwaltschaft gelandet.⁹

Wohin dies führt, ist bekannt: Spezialisierung auf der einen, Zertifizierung auf der anderen Seite. Der Versuchung, mit diesem wachsenden Angebotsmarkt Geld zu machen, erlag, wie Sie wissen, nicht nur die *DEKRA Certification GmbH*, sondern auch die „*Vereinigung deutscher Prädikatsanwälte – Prädikatsanwälte in Deutschland*“. Mit dem Versuch, „einen echten Vorteil zur Gewinnung von neuen Mandaten“ zu verschaffen, wie versprochen, ist die eine¹⁰, www.praedikatsanwaelte.de, genauso unterlegen wie die andere, die DEKRA¹¹. Was kommt als nächstes? Der Junior-Fachanwalt als Vorstufe des Fachanwalts?¹²

Ich hoffe nicht. Und vermisse bei solchen Diskussionen die **Leidenschaft**, die doch gerade uns „Junge“ auszeichnen sollte. Mandanten gewinnen wir nicht mit Meta-Dienstleistern als Trittbrettfahrern anwaltlicher Dienstleistung, sondern nur mit echter **Überzeugung**, die unsere Mandanten spüren.

⁸ 19.464 (8.351, 4080); Tobias Sommer: „Anwaltschaft in Zahlen“, in: Advoice 2009, S. 15.

⁹ Entwicklung der Zahl zugelassener Rechtsanwälte von 1950 bis 2009, Fn. 3.

¹⁰ *LG Regensburg*, Urt. v. 20.02.09 (Az. 2 HK O 2062/08), in: BRAK-Mitt. 2009, S. 141 ff.; *OLG Nürnberg*, Beschl. v. 13.07.09 (Az. 3 U 525/09), BRAK-Mitt. 2009, S. 245: Mit der Bezeichnung „Prädikatsanwalt“ verbindet das rechtsuchende Publikum, dem inzwischen die Bezeichnung „Fachanwalt“ geläufig ist, etwas anderes und qualitativ Höherwertiges (Leitsatz 1). Der Verbraucher geht bei einem „Prädikatsanwalt“ nicht allein von einem RA aus, der sein Examen mit dem in Bayern gebräuchlichen „kleinen“ Prädikat erworben hat, sondern stellt sich vielmehr einen Berufsträger vor, der zu einer kleinen Gruppe auch von prüfungsmäßigen Spitzenjuristen zählt (Leitsatz 2).

¹¹ *OLG Köln*, Beschl. v. 19.06.09 (Az. 6 U 38/09); *LG Köln*, Urt. v. 03.02.09 (Az. 33 O 353/08), BRAK-Mitt. 2009, S. 91 ff.; Martin W. Huff: „Werbung mit DEKRA-Zertifikat in bisheriger Form unzulässig: *DEKRA Certification GmbH* und *Deutsches Anwaltszentrum* unterschreiben Unterlassungserklärung“, in: BRAK-Mitt. 2009, S. 165.

¹² Zu diesem Vorschlag Susanne Offermann-Burckart: „Brauchen wir einen Junior-Fachanwalt?“, in: BRAK-Mitt. 2009, S. 258 f.

III. Richterschaft als Nachbarschaft

Dabei haben wir nicht nur zu viele Rechtsanwälte, sondern auch (viel) zu wenig Richter. Und sie möchte ich in die zweite Waagschale der Justitia werfen. Auch für die Richterschaft in unserer Nachbarschaft sollten wir ein wenig mehr Leidenschaft aufbringen.

Denn: wer würde heute noch glauben, dass es zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehr Richter gab als Rechtsanwälte?¹³ Im 21. Jahrhundert geht es mit den Richtern demgegenüber kontinuierlich bergab: der Richterstatistik des Bundesjustizministeriums zufolge gab es vor **15** Jahren - 1995 - noch über **22.000** Richter in deutschen Gerichten, 2009 nur noch gut **20.000**, also um die 2.000 Richter weniger - etwa ein Zehntel!¹⁴

Darf das so weiter gehen? Ich meine noch einmal: nein! Nur wenn sich Richterschaft und Anwaltschaft wieder die Waage halten, ist auch die Rechtspflege wieder im Lot.¹⁵

IV. Organ der Rechtspflege, nicht „Justice Manager“

Apropos Rechtspflege: sind wir noch deren Organ? Oder hat das BGH-Urteil über die „Rügeverkümmern“, das wohl jeder hier im Saal kennt, schon ein leichtes Organversagen eingeleitet? Ich hoffe nicht.

Denn was verbindet die Anwaltschaft mit der Richterschaft? Die **Rechtspflege**. Nach § 1 der Bundesrechtsanwaltsordnung sind wir Organ der Rechtspflege, und zwar ebenso unabhängig wie der Richter gemäß § 25 des Deutschen Richtergesetzes. Dies ist eine Unabhängigkeit, die verbinden sollte. Sie macht uns nicht nur die Richterschaft zur Nachbarschaft, sie unterscheidet uns auch wohltuend von einem „**Justice Manager**“ oder anderen Beratern, die

¹³ Vor 15 Jahren - 1995 - kamen demgegenüber 3,4 Anwälte auf einen Richter, 2004 sogar 6,2: knapp 127.000 Rechtsanwälten standen nur gut 20.000 Richter gegenüber; das zahlenmäßige Verhältnis der Anwaltschaft gegenüber der Richterschaft hat sich also in diesen neun Jahren (von 1995 bis 2004) fast verdoppelt; Tobias *Sommer* (Fn. 6), *Advoice* 2009, S. 36.

¹⁴ 22.134 gegenüber 20.101,43; Zahl der Richter, Staatsanwälte und Vertreter des öffentlichen Interesses in der Rechtspflege der BRD am 31. Dezember 2008, vgl. <http://www.bmj.bund.de/files/-/1196/Zahl%20der%20Richter.%20Staatsanwälte%20und%20Vertreter%20des%20öffentlichen%20Interesses%202008.pdf>; Bericht „Richterstatistik 2006“, in: *WIR* 2008, S. 172.

¹⁵ Wolf-Rüdiger *Schenke* („Reform ohne Ende - Das Sechste Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung und anderer Gesetze [6. VwGOÄndG]“, in: *NJW* 1997, S. 81 ff., 81, dort Fn. 4) und Paul *Stelkens* („Verwaltungsgerichtsbarkeit im Umbruch - eine Reform ohne Ende?“, in: *NVwZ* 1995, S. 325 ff., 329, 333 f.) machen die unzureichende personelle und sächliche Ausstattung der Verwaltungsgerichte und die von einer „motorisierten Gesetzgebung“ produzierte Gesetzesflut als wesentliche Ursachen wachsender Verfahrensdauer, ja einer Krise des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes überhaupt aus. Dieser sei „auf das unterste, verfassungsrechtlich noch hinnehmbare Niveau herabgesenkt“ worden (*ibid.* S. 92).

uns das Wasser juristischer Rechtsberatung abgraben wollen, spätestens seit das Rechtsberatungsgesetz durch das Rechtsdienstleistungsgesetz ersetzt wurde.¹⁶ Denken wir nur an die Verkehrsrechtler, die seit dem 1. Juli 2008 mit Autowerkstätten und Kfz-Versicherungen als Konkurrenz auf dem Gebiet der Schadensregulierung zu kämpfen haben.¹⁷

Vielleicht ist das aber kein Wunder, sondern vielmehr logische Folge fehlender Leidenschaft: wenn wir Anwälte anfangen, uns ein DEKRA-Siegel an die Robe zu heften, müssen wir uns nicht wundern, wenn uns die Mandanten von einem Gebrauchtwagenhändler nicht mehr unterscheiden können. Dass uns dann die Autowerkstätten in der Rechtsberatung mit links überholen, verdienen wir nicht besser, wenn wir nicht auf bessere Ideen kommen, um für unsere anwaltliche Dienstleistung zu werben. Und das erfordert neben der Leidenschaft etwas sehr Wichtiges, was unsere *Quinceañera* schon hat: Reife.

Die werden wir brauchen, bei aller Neugier für neue Medien in neuen Zeiten: wir sehen heute schon Rechtsanwälte im Web 2.0, auf YouTube und in juristischen Blogs, bei XING, facebook oder sogar myspace. Und das FORUM Junge Anwaltschaft ist neuerdings bei Twitter. Ich seitdem auch.

V. Back to the roots:

mehr Überzeugung, weniger Dienstleistung

Damit sind wir schon beim fünften Gang und ich hoffe, Sie mussten nicht allzu lange kauen an der einen oder anderen flachsigen Statistik, die ich Ihnen eingebrockt habe, um all das zu verdauen, was aus uns Anwälten in den letzten 15 Jahren geworden ist.

Damit Sie beim Empfang, der nach dem Anschluss-Vortrag meines Kollegen **Frank Gladisch** folgt, was zum Plaudern haben, lade ich Sie noch auf ein letztes Gedankenspiel ein: dass die Anwaltschaft viel mehr Leidenschaft braucht, habe ich schon gesagt – dass die Anwaltschaft ihre Nachbarschaft zur Richterschaft wieder besser pflegen muss, ebenso – nur dann bleibt sie Organ der Rechtspflege und verkümmert nicht zum „Justice Manager“. Was ist aber mit der **Überzeugung**?

¹⁶ Über den Rechtsanwalt und „seine besondere Nähe zur Rechtspflege“ Winfried Hassemer: „Die Anwaltschaft und die Freiheit“, in: AnwBl. 2008, S. 413 ff., 417, 420 f.

¹⁷ Corinna Budras: „Anwälte zwischen Wettbewerb und Krise“, in: AnwBl. 2009, S. 755.



Überzeugung ist zum einen **innere** Überzeugung: die eigene Meinung, deren Freiheit von Art. 5 Grund-Gesetz geschützt ist. Dies ist unsere erste Aufgabe, gerade als Junganwälte: nur wenn wir uns den Mut zur eigenen Meinung nicht nehmen lassen, egal ob es um unkollegiale Kollegen oder verkrustete Strukturen geht, werden wir unseren Weg erfolgreich gehen können. Und dazu braucht es Leidenschaft ebenso wie Überzeugung.

Überzeugung ist zum anderen aber auch und vor allem **äußere** Überzeugung: kein Mensch ist eine Insel, und ein Anspruch braucht nicht nur einen Gläubiger, sondern auch einen Schuldner. Eine Vereinbarung braucht zwei Seiten, und ein Vertrag bedarf zweier Partner, die sich vertragen – zumindest am Anfang. Später, wenn sich die Vertragspartner nicht mehr vertragen, ja sich nicht einmal mehr ertragen können, brauchen sie einen Dritten und am Besten Vierten, der sie berät, vertritt und versucht, die andere Seite zu überzeugen. Nur wenn wir unsere Gedanken auf die andere Seite übertragen können, unsere Meinung unter Beweis stellen und unser Gegenüber zum Zeugen unserer eigenen Argumentation machen, werden wir unser Alleinstellungsmerkmal ausspielen können, unsere *unique selling proposition*, unser Verkaufsversprechen: knallharte Überzeugungs-Arbeit.

Auch wenn das Rechtsberatungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz verkommen ist, dürfen wir Rechtsanwälte nicht zu Dienstleistern verkümmern: wir sind nun mal keine Friseure (nichts gegen diese Berufsgruppe). Für uns spielt es keine Rolle, was unser Kommunikationspartner *auf* dem Kopf hat – für uns kommt es darauf an, was er *im* Kopf hat, und was sich in seinem Kopf abspielt.

Ist das nicht ein schöner Beruf, dem auch und vor allem wir Junganwälte mit aller **Leidenschaft** nachgehen sollten? Von der Dienstleistung zur **Überzeugung**. Vom Überredungskünstler zum Überzeugungstäter. Immer wieder. Jeden Tag aufs Neue.

In diesem Sinne wünsche ich dem FORUM Junge Anwaltschaft noch viele Jahre, bis es in **FORUM Alte Anwaltschaft** umfirmieren und endlich die lang ersehnte Rente beantragen kann. Ihnen allen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche im Anschluss guten Appetit.